

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: F. Krieg, Linden-Panover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Mendelssohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Reichsdruckkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Dammstr. 4, part. — Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Panover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 38.

Hannover, den 18. September 1897.

7. Jahrgang.

Das arbeiterfreundliche Unternehmertum.

„Wir sind doch nicht dazu da, für unsere Arbeiter mehr zu thun, als ihnen einen uns angemessenen erscheinenden Lohn zu zahlen und die Vorschriften des Gesetzes zu erfüllen — uns liegt in erster Linie die Nutzbarmachung des uns anvertrauten Kapitals ob. Den Aktionären sind wir Rechenschaft schuldig, nicht den Arbeitern oder etwa dem Bürgermeister Münzebröl.“

Goldene Worte dies! In — man möchte fast sagen — klassischer Kürze wird hier ausgeplaudert, was es mit der vielgerühmten Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums auf sich hat. Unverküht wird es ausgesprochen, daß das ganze Denken und Trachten der Industrieritter und ihrer gut besoldeten Oberantreiber der elendesten Profitmacherei gewidmet ist, daß einzig und allein der Profit die Richtschnur ihres Handelns bildet. Arbeiterfreundlichkeit hin, Arbeiterfreundlichkeit her, was kümmert das Unternehmertum Recht und Gerechtigkeit, was Sitte und Ordnung —: der Profit ist sein Gott, vor dem es wonnenschauernd auf die Knie sinkt, auf dessen Altären es mit Freuden jede menschliche Nahrung opfert; das aus dem Schweisse hungernder Arbeiter gemünzte, blinkende Gold ist es, an das es denkt den ganzen Tag und Nachts in Träumen. Nur mit Freuden ist es zu begrüßen, daß den Arbeitern von durchaus kompetenter und glaubwürdiger Seite gesagt wird, was ist; daß sich das Unternehmertum in seiner ganzen Gäßlichkeit zeigt. Wenn auch nicht in demselben Maße wie vor 20 bis 30 Jahren oder noch früher, so ist doch auch gegenwärtig noch in Arbeiterkreisen vielfach der thörichte Glaube verbreitet, daß die Unternehmer die Arbeiter nur beschäftigen, um ihnen Arbeit bezw. den Lebensunterhalt zu gewähren, daß es aus selbstloser, christlicher Nächstenliebe geschieht, wenn sie ihre Fabrikthore den herbeiströmenden Arbeitermassen öffnen. Und nun kommt ein in die Geheimnisse der Ausbeuterei Eingeweihter und erzählt mit der harmlosesten Miene von der Welt, daß die Arbeiter den Herren Unternehmern nichts sind als das Mittel, hohe Profite zu erzielen, nichts sind als Ausbeutungsobjekte! Die Nutzbarmachung des Kapitals, das ist das oberste Gesetz der Kapitalisten.

Die eingangs zitierten Worte rühren nicht etwa von einem Sozialdemokraten her, sondern der Procurist der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst, ein Herr Deetjen, hat sie einem Berichterstatter der gut bürgerlichen Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ gegenüber geäußert. In Delmenhorst streikten, wie erinnerlich, gegen 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen, weil ihnen „der uns angemessene erscheinende Lohn“ zu ärmlich war, um dafür weiter arbeiten zu können. Der Arbeiterfreund Herr Deetjen war darüber höchst ungehalten, denn der Streik machte durch die „Nutzbarmachung des uns anvertrauten Kapitals“ einen gar dicken Strich und deshalb wünschte er von ganzem Herzen, daß mit Hilfe des Polizeiknüppels den Arbeitern Raison beigebracht werde. Hatte es doch nach ihm „fast den Anschein, als habe die Polizei die Führung des Streiks. Wenn der Herr Amtshauptmann ein paar Krakehler einsperren wollte, dann würde den übrigen schon die Zuversicht vergehen.“

Das ist doch stark. Arbeiter, die weiter nichts verbrochen haben, als daß sie bestrebt waren, auf legalem Wege eine Besserung ihres Looses herbeizuführen, wurden unverfroren als „Krakehler“ bezeichnet, und an die Behörde das Ansuchen gestellt, einige von ihnen, auch wenn sie nicht das Mindeste sich haben zu Schulden kommen lassen, einzusperrn! „Musterhafte Ordnung“ herrschte in Delmenhorst, wie der erwähnte Berichterstatter meldete; getreu der „strengen Instruktion“ vermieden die Streikposten „alle Ueberredungsmittel“; die Polizei habe bis jetzt keinerlei Veranlassung gehabt, einzuschreiten — aber trotz alledem läßen es waschechte Unternehmer gern, wenn „ein paar Krakehler“ eingesperrt werden, damit den übrigen

die Zuversicht verging und sie bedingungslos zu Kreuze gekrochen. Hierauf ging lediglich das Bestreben der Direktion genannten Unternehmens hinaus. Wurde doch sogar der Bürgermeister von Delmenhorst, Herr Münzebröl, der zwischen den Parteien vermitteln wollte, schände abgewiesen. Vielleicht hatte die Direktion der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei gar auch den genialen Gedanken, sämtliche streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen wegen — groben Unfugs belangen zu lassen. Kann es denn in unserem kapitalistischen Zeitalter größeren Unfug geben, als sich der Nutzbarmachung des Kapitals zu widersetzen?

Wider Recht und Gesetz sollte die Polizei gegen Arbeiter einschreiten, sie ihrer Freiheit berauben, und das Alles im Interesse der Nutzbarmachung des Kapitals!

Der Staat mit seinen gewaltigen Machtmitteln, die Gesetzgebung, die Gerichte, alle Behörden und Beamten haben nur eine Aufgabe —: Sie sollen dafür sorgen, daß die Kapitalisten nicht gestört werden in der Nutzbarmachung des Kapitals.

Mag das Gesetz mit Füßen getreten werden, mögen Tausende von Arbeitern elendig zu Grunde gehen, wenn nur der Profit nicht geschmälert wird, wenn nur die Nutzbarmachung des Kapitals keine Unterbrechung erleidet!

Fürwahr, eine göttliche Weltordnung! —

Wie weit noch zurück!

Unser amerikanisches Bruderorgan schreibt:

„Achtstundentag in Londoner Brauereien. Ein von dem Achtstunden-Zentralomitee in London, England, herausgegebenes Zirkular enthält die Namen der verschiedenen Industrien angehöriger Firmen, welche die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zugestanden haben. Darin finden wir die Namen folgender Brauereifirmen: Trumann, Canbury u. Burton, Meux u. Comp., Young u. Bainbridge, Reid's Brewery, Engineering Dept., ferner die Destillateur-Firma Watney u. Comp.“

In allen Dingen, wo es sich um das Lebensinteresse des Arbeiters handelt, steht Amerika weit zurück hinter England und anderen zivilisierten Ländern.“

Unser amerikanisches Bruderorgan hat recht daran gethan, unter den „zivilisierten“ Ländern nicht auch Deutschland speziell zu nennen. In unseren „theuren“ deutschen Vaterlande arbeiten in einer großen Anzahl Städte die Brauereiarbeiter noch 12, 14, 16, sogar 18 Stunden, ja bei manchem „christlichen“ Brauereibesitzer dauert der Tag noch ganz nach der Schöpfungs- und Kalenderrechnung 24 Stunden und ist auch der Lohn entsprechend: je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn. Und trauriger fast noch als in Deutschland sieht es in der Schweiz und Oesterreich aus. Wer kennt nicht die Laus- und Schinderbuden in Oesterreich, speziell in Wien, wo die Knochenmühlensarbeit in gar keinem Vergleich zu dem Lohne, aber desto mehr zu den schweinemäßigen Logisräumen — im Verhältnis zu dem Profit, den die Brauereibesitzer und Millionäre einheimfen — steht. Die Behringssüchtereie und Ausbeuterei ist dort wie nirgends zu Hause. Auch Bizearbeit nimmt man noch ohne Bezahlung, nur für Logis und Bier, entgegen. Durch unablässige Agitation und Kämpfe — „Hegen“ und „Wühlen“ nennt man's hier zu Lande — sind allerdings im Laufe der Zeit, namentlich in Deutschland und der Schweiz, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an vielen Orten bedeutend gebessert worden. In erster Linie haben die verschiedenen größeren Kämpfe und in ihrer Folge die Boykotts ihre übertragende Wirkung bei diesen Verbesserungen ausgeübt. So haben der Berliner und Braunschweiger Boykott für Viele gar nicht übersehbare Vortheile für die Kollegen anderer Städte gezeitigt. Doch an den Achtstundentag ist noch nicht zu denken, — nur in einer einzigen Brauerei ist durch die Kämpfe unsererseits der Achtstundentag eingeführt — und warum? Weil wir hier in Deutschland eine von der Vernunft kaum zu erfassende Widerwärtigkeit zu bekämpfen haben, unter der wir alle zu leiden haben. Die Führer und Förderer des „Bundes deutscher u. s. w. Brauereigesellen“, Allen voran Gipp,

Horn und König, erblicken ihre vornehmlichste Aufgabe darin, überall dort, wo Kollegen im Kampfe stehen, einen ganzen Schwarm Kollegen als Streikbrecher hinzudirigieren und so die Forderungen, die gestellt werden, zu hintertreiben; und nur zu oft ist dies erreicht worden. Was kümmert sie die Verkürzung der Arbeitszeit, die Lohnaufbesserung, wenn nur ihr Egoismus dabei seine Rechnung findet: der eine Seelenverkäufer verschachtet die Brauer für haar Geld, der andere findet seine Rechnung bei der Zeitungsaufgabe und der dritte verschreibt sie, im Dienste des Unternehmertums, diesem mit Leib und Seele. In alle Himmel wird die „Harmonie“ gehoben, wenn auch 14 bis 18 Stunden zu schuften sind, wenn auch die Kollegen, frühzeitig ausgenutzt und ausgepreßt, im besten Alter schon zu alt, arbeitslos und invalide ihrem Schicksal überlassen werden. Nur hoch die „Harmonie“. Sie finden ja ihre Genugthuung in den „Silberlingen“, die die Unternehmer den Bundesvereinen hin und wieder zukommen lassen, in der „Gnade“, wenn diese sich als „Ehrenmitglieder“ im Bunde aufnehmen lassen und sogar an den Vergütungen theilnehmen. Dieses macht ja auch die Arbeitslosen satt und wenn sie das nicht glauben, dann wehe ihnen, diesen Hegen, dann werden sie nicht nur beschimpft, verleumdet, wo sie irgend Arbeit erhalten dem Unternehmertum als „Heger“ und „Wühler“ denunziert von Gipp, Horn, König oder deren treu ergebener Sippe, sondern man fordert die Brauereien in der „Bundeszeitung“ offen auf, diese unzuverlässigen „Heger“ zu entlassen. Auch wir könnten schon in verschiedenen Städten den Achtstundentag in den Brauereien und in anderen bedeutend bessere Arbeitsverhältnisse und demzufolge weniger Arbeitslose haben, wenn wir diesen „Brauereigesellen“-Gemeinschaft nicht hätten, der uns in unserer nie rastenden Thätigkeit, in unserem ständigen Streben nach Besserung hindernd im Wege steht und uns entgegenarbeitet.

In England liegen die Verhältnisse freilich etwas anders. Dort ist von einer Brauereiarbeiter-Organisation noch keine Rede und doch ist schon der Achtstundentag in einigen Brauereien eingeführt. Also ohne Hegen und ohne Wühlen, ohne Streik und ohne Boykott, nur ein Alt „hochherziger Humanität“, nicht wahr, ihr Weisheitsapostel der „Bundeszeitung“?

In ihrer blöden Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse soll es uns gar nicht wundern, wenn sie sich bis zu der Höhe der Weisheit versteigen! Trozdem dort keine Brauereiarbeiter-Organisation besteht, üben die langjährigen Kämpfe der starken gewerkschaftlichen Organisationen einen großen Einfluß auch auf die Verhältnisse anderer Industriearbeitergruppen aus. Es ist wohl nicht gut angängig, wenn z. B. die Maschinenbauarbeiter um den achtstündigen Arbeitstag kämpfen und denselben zum großen Theil schon errungen haben und andere Arbeitergruppen, auch staatliche Betriebe ebenfalls den Achtstundentag und sogar darunter haben, daß die Brauereien, die mit diesen als Konkurrenten rechnen müssen, noch etwa mit einer zwölf- oder mehrstündigen Arbeitszeit paradieren könnten, da würden sie von den englischen Arbeitern vielleicht schnell eines Besseren belehrt werden. Die Ursache dieser Besserung liegt in der Wirkung der Kämpfe anderer Gewerkschaften, die in ihrer Stärke von dem Unternehmertum, und um so mehr von den Brauereien, als ebenbürtige Faktoren betrachtet werden und werden müssen, wenn Weiterungen vermieden werden sollen. Es hat Arbeit genug gekostet, die englischen Gewerkschaften auf die Höhe zu bringen, wo sie jetzt stehen, und es hat Kämpfe genug gekostet, diesen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die sie jetzt haben. Die deutschen Arbeiter stehen zum größten Theile noch weit hinter ihnen zurück. Nur Kampf hat die dortigen Verhältnisse der Arbeiter gebessert und nur Kampf wird die hiesigen Verhältnisse der Arbeiter bessern.

Es ist Zeit, deutscher Michel, und vor allen Dingen deutscher Brauereiarbeiter, daß Du Deine Zipselmütze verlierst, die Dich in ewigem Schlaf gefangen hält, daß Du die beengenden Fesseln der Egoisten und Streber abstreiffst und diesen den wohlverdienten Fußtritt ver-setzt. Werde ein Mann, handle selbst und laß Dich

nicht länger gängeln von den — Seelenverkäufern im Schafspelz.

Je größer, je stärker und leistungsfähiger die Organisation, desto mehr wird sie vom Unternehmertum geachtet und respektiert, desto weniger werden Kämpfe notwendig sein, um die Lage der Arbeiterbrüder zu verbessern. Noch stehen uns viele Tausende fern, deshalb hinein in die Organisation, Alle zusammen gehören wir, Alle zusammen bilden wir eine Macht, die sich in allen Fällen selbst helfen kann. Jetzt sind wir noch weit zurück!

Wach auf, deutscher Michel, wach auf!

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz in Zürich.*

In der Sitzung am Donnerstag, den 26. August, verliest vor Eintritt in die Tagesordnung Generalsekretär Greulich eine Zuschrift des „St. Petersburger Bundes für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse“, in welcher die sozialpolitische Gesetzgebung in Russland kritisiert wird und ihre völlige Unzulänglichkeit beleuchtet und verurteilt wird, und weiter den Verhandlungen und Beschlüssen des Kongresses einen baldigen und guten Erfolg gewünscht wird. Diese Kundgebung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, ebenso auch der vom Tagespräsidenten, Nationalratsh. Decurtius ausgesprochene Wunsch, daß den russischen Arbeitern bald das Recht des freien Wortes, die mächtigste Waffe der Arbeiter und der Freiheit, zu Theil werde.

Darauf wird in die Beratung über Punkt 3:

Die Frauennarbeit,

eingetreten.

Hierzu brachte der Referent Jean Sigg, Genf, folgende in der Sektionsitzung festgestellte Thesen:

1. Der Internationale Arbeiterschutzkongress in Zürich fordert eine umfassende und wirksame Schutzgesetzgebung für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrsweesen, sowie der Hausindustrie.
2. Als Grundlage dieser Schutzgesetzgebung fordert der Kongress eine Maximalarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag und 44 Stunden pro Woche für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. Die Arbeitszeit muß Sonnabend Mittag um 12 Uhr endigen, sodas ihnen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag Morgen gesichert ist.
3. Strenges Verbot des Unternehmerbrauches, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.
4. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen — nicht fernerberlich beschäftigt werden.
5. Während dieser Schutzzeit erhält die Arbeiterin vom Staat oder der Gemeinde eine Entschädigung, die in direktem Verhältnis zu ihrem Lohnausfall steht.
6. Für landwirtschaftliche Arbeiterinnen (Arbeiter) und für Dienstboten sind alle Gesetze und Bestimmungen aufzugeben, die sie in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeiterkategorien bringen (Dienstboten-Ordnungen, Verbot der Koalition, der Vereine und Versammlungen zc.), und sind für sie besondere Gesetze und Schutzvorschriften im Sinne der vorstehenden Forderungen zu erlassen.
7. In Ermägung, daß die Einschränkungen und endliche Beilegung der Hausarbeit in allen ihren Formen im Interesse der Volkshygiene, der Kultur, sowie insbesondere der gemeinschaftlichen Organisation dringend nötig ist, es aber unmöglich erscheint, die Frage der Hausindustrie auf diesem Kongresse in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zu verhandeln, giebt der Kongress dem Wunsch Ausdruck, daß auf dem nächsten Kongress die Frage der Hausindustrie und die damit im engsten Zusammenhang stehende Frage der Arbeiterwohnungen erörtert werde.
8. Der Kongress fordert für die Frauen für gleiche Arbeit gleichen Lohn und macht es den Delegierten zur Pflicht, sobald bei den öffentlichen Gewalten dafür einzutreten, daß sie diesen Grundsatz jedesmal anwenden, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.

Das Korreferat hielt Fräulein Margarethe Greulich: Nicht nur in unserem Kreise, sondern auch bei den gesetzgebenden Behörden besteht wohl kein Zweifel, daß die Arbeiterinnen eines besonderen Schutzes bedürfen, nur wie weit dieser Schutz gehen soll, darüber sind die Ansichten verschieden. Hier liegt die Gefahr der billigeren industriellen Arbeit der Frauen unter den jetzigen Verhältnissen nicht nur in der Ueberbürdung der Frauen für die Familie, sondern auch in der Entwertung der Männerarbeit. Um diesem abzuhelfen, fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Auch der Entwertung der Frauennarbeit durch diese selbst muß entgegengetreten werden durch Festsetzung einer Maximalarbeitszeit der Frauen auch in der Kleinindustrie, durch Verbot der Arbeit, welche die Frauen wegen der Niedrigkeit der Löhne aus den Werkstätten mit nach Hause nehmen müssen, und durch Herabsetzung der Arbeitszeit auf eine maximale Grenze der wegen der Niedrigkeit der Löhne bis in die Nacht hinein arbeitenden Heimarbeiterinnen. Den jungen Mädchen soll Zeit und Gelegenheit gegeben werden, Fortbildungskurse zu besuchen, um sich beruflich, geistig und in den in der weiblichen Fabrikbevölkerung arg vernachlässigten Haushaltungsgeheimnissen auszubilden. Ebenso ist der Schutz der Wöchnerinnen unter den Arbeiterinnen und ihre Unterstützung in der Schutzzeit durch Staat oder Gemeinde im Interesse ihrer und der Kinder Gesundheit dringend notwendig.

Ein Stück geschichtlicher Ungerechtigkeit ist die Ungleichheit des Lohnes der Frauen und Männer für gleiche Leistungen, diese zu beseitigen, ist eine logische und moralische Forderung der Arbeiter. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion bringt de Wiart, Brüssel (Merikaler Demokrat), folgenden Antrag ein:

Die Frauennarbeit, namentlich die Arbeit verheirateter Frauen in Bergwerken, Steinbrüchen und der Großindustrie soll allmählich abgeschafft werden.

Der Antragsteller beruft sich auf Bebel, der in seinem Buch „Die Frau“ selbst anerkennt, daß der Beruf der Frau nur das Muttersein ist. Diesen kann sie aber nicht erfüllen, wenn sie in der Fabrik arbeiten muß. Die Kapitalisten schwärmen für die Frauennarbeit, weil sie die Löhne der Männer herunterdrückt und einen größeren Profit einbringt. Aus diesen Gründen ist ein gesetzliches Verbot der Frauennarbeit notwendig.

Frau Sili Braun spricht sich gegen den Antrag aus. Durch das vollständige Verbot der Frauenfabrikarbeit würde die Frau in unangenehmer Lage wieder aufleben und alles dieses, was de Wiart durch das Verbot erhofft, würde in das vollständige Gegenteil umschlagen. Die Männer würden am Herrschen verhalten, die Zahl der unehelichen Kinder, die Prostitution würde noch größer werden. Fast aus denselben Gründen, die de Wiart für das Verbot angeführt hat, wollen

Wir die gesetzlich geregelte Frauennarbeit im Interesse des Schutzes und der ökonomischen Selbstständigkeit der Frauen. (Stürmischer Beifall.)

Frau Clara Zetkin, Stuttgart, protestiert als Vertreterin der sozialdemokratischen Frauen und Mädchen gegen den Antrag de Wiart. Die volle Befreiung der proletarischen Frauen kann nur zusammen mit der Befreiung ihrer Klasse in einer sozialistischen Gesellschaft erfolgen. Der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft hat aber den Klassenkampf zur Voraussetzung. Das Proletariat kann seine Klachten nur schlagen, wenn es zusammensteht einig und fest, aufgestellt und organisiert, ohne Unterschied des Berufs, der Nation und des Geschlechts, als die von einem Willen bewegte Masse der Ausgebeuteten gegenüber den Ausbeutern. Die Berufsarbeit der Frau ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Frau aus einer hemmenden zu einer treibenden Kraft im Klassenkampfe wird. Gerade dieser Umstand ist maßgebend dafür, daß die Gegner des Sozialismus das Verbot der Frauennarbeit fordern. Auch wir kennen die Schäden, die im Gefolge der weiblichen Berufstätigkeit eintreten. Doch sind diese Schäden nicht Folgen der Frauennarbeit an sich, sondern Begleiterscheinungen der kapitalistischen Ausbeutung der Frauennarbeit. Wohl ist die Frauennarbeit von wesentlichem Einfluß auf die Befreiung der Familie, jedoch nur auf die heutige vaterrechtliche Form derselben und ihres vorwiegend wirtschaftlichen Charakters. Der geschichtliche Entwicklungsgang ist jedoch ein dialektischer. Er gerührt nicht nur, er baut auch auf, er bebt nicht nur ein Bergehen, sondern auch ein Werden. Und während er einerseits die Familie als wirtschaftliche, auf der Herrschaft des Mannes beruhende Einheit zerlegt, baut er die Familie auf als eine sittliche Einheit, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter zur Voraussetzung hat. Eine ökonomisch unabhängige Frau wird dem Manne mehr als das Weib, sie wird sein bester Freund, die Trägerin und Hegerin seiner Ideale, die Förderin seiner Bestrebungen sein.

Wir Sozialisten würden, wenn wir die Macht hätten, bessere gesellschaftliche Zustände schaffen, heute fordern wir nur die Beschränkung der wirtschaftlichen Ausbeutung. Auch wir haben die Schäden der Uebergangszeit im Auge und sind bereit, in ehelicher Arbeit diese zu mildern, doch unser Ideal liegt in der Zukunft, unsere Lösung heißt: Nicht zurück, sondern vorwärts. (Begeisterter, langanhaltender Beifall.)

Prof. Dr. Schleichner-Wien und Baronin Vogel-Fang-Wien sprechen für den Antrag de Wiart. Schleichner erinnert sich seiner schönen Jugendzeit, wo er von seiner Mutter geleitet und erzogen wurde und bedauert, daß die Proletarierkinder eine Mutter in diesem Sinne nicht haben. Baronin Vogel-Fang ist der Meinung, daß durch das Verbot der Frauennarbeit die Männer höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit durchsetzen können.

Hernerstorffer-Wien ist gegen den Antrag. Die Gegner unserer Anschauung wollen die Familie in ihrer alten Form, die Frau als das unbedingt dienende Mitglied der Familie erhalten. Ob die Mutter durch die Fabrik oder durch eine 16—17stündige Arbeitszeit zu Hause den Kindern genommen wird, ist gleich. Wir wissen, daß wir nicht durch Bestimmungen auf diesem Kongress, sondern durch den unaufhaltbaren Gang der Entwicklung siegen werden. (Stürmischer Beifall.) Da noch 15 Redner eingezeichnet sind, wird beschlossen, von jeder Richtung einen Generalredner sprechen zu lassen, zu diesen wurden bestimmt Decurtius und Bebel.

Decurtius: Schattenhaft sind heute die Endziele der Partei hervorgetreten und wer wollte leugnen, daß uns da eine Kluft trennt. Auch wir wollen eine bessere Weltordnung schaffen und gehen ein weites Stück des Weges zu einer besseren und gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, die auch wir für schädlich halten, gemeinsam. Wir wollen das Kind von der Fabrik fernhalten, dem Arbeiter die Sonntagsruhe, einen vollen und vollen Ruhetag geben, wir wollen Schutzgesetze für den ermüdeten Arbeiter. Was uns trennt, ist das Folgende: Wir wollen die Familie erhalten; für uns ist die Familie eine absolute, für Sie eine historische Kategorie. Vieles wird versinken, auch die bürgerliche Gesellschaft, nur eines verbleibt nicht, das ist die Einnahme. Marx nennt es im „Kapital“ ein Hauptverbrechen des Kapitalismus, daß er die Frau aus der Familie gerissen und als Lohnrührerin in die Industrie getrieben hat. Ihre alten Führer verlangten: Die Frau muß ins Haus zurück. Sie wollen das heute nicht mehr, was Sie vor zwanzig Jahren von der Bourgeoisie forderten. Die Familie bleibt die gesunde Grundlage jedes Staates. Auch uns schwebt ein Zukunftsbild vor, eine Gesellschaft, wo der Lohn des Mannes reichlich genügt, die Familie zu erhalten, wo die Karyatiden der Gesellschaft die kulturellen Väter nicht nur erzeugen, sondern sie mit genießen, wo jeder Arbeiter Zeit zum geistigen Genusse hat. (Stürmischer und mehrfach wiederholter Beifall.)

Bebel, mit gleichem Beifall empfangen, erwidert: Wer die Reden Decurtius und seiner Freunde nur allein gehört hat, mühte zu der Ueberzeugung kommen, daß wir die Familie zu zerstören suchen, während jene sie erhalten wollen. Dies ist von der Gegenseite zwar nicht offen ausgesprochen worden, aber die Frage hat sich prinzipiell zugespitzt, und klar und deutlich hat sich der meeres tiefe Abgrund aufgethan, der zwischen den beiden Richtungen liegt und durch feinerlei Kompromiß überbrückt werden kann. Trotz dieser Differenzen können wir bis zu einem gewissen Punkte nebeneinander gehen und Manches erreichen, was für die ganze Arbeiterklasse segensreich wirken wird. Herr Decurtius hat sich auf das Gebiet des Gefühls begeben, wir stehen auf dem Boden der harten Thatsachen, die zu beseitigen wir nicht im Stande sind. In der Frage der Frauennarbeit tritt der Gegensatz der Weltanschauungen scharf hervor. Auch Sie sind Feinde der kapitalistischen Produktionsweise, suchen ihre Uebelstände nach Möglichkeit abzustumpfen, in ihrer Entwicklung zu hemmen und zurückzuführen. Sie wollen die kleinbürgerliche an Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung setzen. Wir wollen die Entwicklung der heutigen Gesellschaftsordnung nicht unterdrücken, sondern fördern und sie zu einer höheren Stufe, zur sozialistischen Gesellschaftsordnung bringen. Sie glauben in Ihrem Bestreben die Art an die Wurzel zu legen, wenn Sie die Frauennarbeit in der Großindustrie verbieten. So wenig Sie Eisenbahnen, Telegraph, Telephon und Dampfmaschinen beseitigen können, so wenig die kapitalistische Großproduktion und in ihrem Gefolge die Frauennarbeit. Die Fabrikarbeit der Frauen wollen Sie verbieten, sie aber in der Hausindustrie und in der Landwirtschaft noch länger ausbeuten lassen. In Deutschland sind dreiviertel Millionen, in England drei bis vier Millionen Frauen in der Großindustrie thätig. Vertreiben Sie diese aus den Fabriken, so führen Sie Hunderttausende der Prostitution in die Arme. Das würde die Folge sein. Und was soll aus den Witwen werden, den Frauen arbeitsloser Männer oder den Frauen kriegsbedingter Patrone? Wenn Sie diese praktischen Fragen nicht beantworten können, dann müssen Sie Ihren eigenen Antrag ablehnen. (Stürmischer, wiederholter Beifall und Handklatschen.)

Der Antrag des belgischen Merikalen de Wiart wird hierauf mit 165 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

In der Nachmittags-Sitzung fand die Spezialberatung der Anträge der Sektion statt.

Frau Marie Willinger von der Arbeitskammer der Stadt Zürich tritt als Arbeiterin lebhafte für die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags und das Verbot der Wirtshausarbeit nach der Wohnung ein.

Frau Marie Bonnevial-Paris wendet sich gegen jede Beschränkung der Frauennarbeit. Schutzgesetze sind notwendig, doch müssen sie für Mann und Frau gleich sein.

Miß Sullivan schildert die schrecklichen Zustände der Heimarbeit in London und fordert das Verbot der Hausindustrie.

Die ersten drei Punkte der Resolution werden angenommen, Punkt 4 mit der Abänderung, daß die Entschädigung der Arbeiterin während ihrer Schutzzeit ihrem sonst erhaltenen Lohne entspricht, ebenso wird Punkt 5 nahezu einstimmig angenommen.

Punkt 6 beantragt Vollmar unter folgender Begründung dem nächsten Kongress zu überweisen:

Der Kongress sieht in der Hausindustrie eine Beschäftigungswelt, die schwere soziale und gesundheitliche Uebel im Gefolge hat und ein großes Hindernis für die gewerkschaftliche Organisation und die Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes bildet. Der Kongress überweist deshalb die eingehende Behandlung dieser Frage dem nächstfolgenden Kongress.

Die englischen Delegierten sind mit der Vertagung nicht zufrieden. Ihre auf den als so rückständig bezeichneten Gewerkschaftskongress gestellten Forderungen gehen weiter und haben schon wesentliche Fortschritte gezeitigt. Es scheint, als ob sie in dieser Frage einer reaktionären Masse gegenüberständen, zu der selbstamer Weise auch die deutschen Sozialdemokraten gehörten. Sie verlangen die Annahme des Sektionsantrages.

In gleichem Sinne spricht sich Dr. Adler-Wien aus. Uebelnecht ist ebenfalls für Abschaffung der Hausindustrie, jedoch habe diese in Deutschland eine weit größere Ausdehnung als in England und könne die Abschaffung nicht einfach dekretiert werden.

Sigg-Zürich und Sigg-Genf treten für den Sektionsantrag, Greulich-Zürich für den Antrag Vollmar ein. Letzterer Antrag wird mit 70 gegen 68 Stimmen angenommen.

Punkt 7 der Resolution wird debattelos angenommen. Freitag, den 27., steht der fünfte Punkt der Tagesordnung:

Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben,

zur Berathung.

Referent ist der frühere Professor der Hygiene an der Universität Moskau, Prof. Dr. F. Grisman. Er bespricht eingehend die Schäden, die die Nachtarbeit für die Arbeiter im Gefolge hat; sie bringe den ganzen feinen Mechanismus, als den sich der menschliche Organismus darstellt, in Unordnung, wie die Wissenschaft festgestellt habe. Die Nachtarbeit nennt er ein Kind der kapitalistischen Produktionsweise. Schutzgesetze gegen die Nachtarbeit, die sich hauptsächlich nur auf jugendliche Personen bis zu 16 Jahren erstrecken, sind am fortgeschrittensten in der Schweiz, am zurückgebliebensten in Amerika, außer Massachusetts, Minnesota und Newyork.

Sodann bespricht Redner die Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Gesundheitsgefährlich sind, von den Unfällen aller Art abgesehen, Ueberanstrengung, allzu große Hitze, rasch wechselnde Temperatur, Arbeit in unnatürlicher Körperstellung, mechanisch wirkender oder giftiger Staub, giftige Gase und Dämpfe. Als gesundheitsgefährlich im engeren Sinne des Wortes gelten alle diejenigen Gewerbe, die durch die Eigenschaften der zu verarbeitenden Substanzen, d. h. durch die in die Luft des Arbeitsraumes übergehenden Staubtheile, Gase und Dämpfe, Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter mit sich bringen. Am gefährlichsten sind die mineralischen und metallischen Staubtheile. Die Wirkungen der Ueberanstrengungen z. B. sind, wie festgestellt ist, furchtbar. Der Schutz gegen diese Schäden muß gesetzlich geregelt werden und nicht dem Wohlwollen der Unternehmer überlassen bleiben. Doch nicht nur des gesetzlich geregelten Schutzes bedarf es, sondern auch der gesetzlich geregelten Verklärung der Arbeitszeit. Daß dies möglich ist, beweist die Einführung der 8-, sogar der 6stündigen Arbeitszeit einzelner Unternehmer der vorbezeichneten Betriebe.

Der Referent bringt zu diesen Fragen getrennt Resolutionen ein, dem Kongress zur Annahme empfehlend:

I. Nachtarbeit.

1. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ist für Arbeiter jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts gesetzlich zu verbieten. Ausnahmen können nur für erwachsene Männer und nur für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind und nur in Bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche einen derartigen Betrieb erfordern. Dies gilt auch für solche Gewerbe, bei denen die Nachtarbeit einen integrierenden Bestandteil des Betriebes bildet, wobei jedoch die gesammte Arbeitszeit den gesetzlichen Normalarbeitszeit nicht überschreiten darf. Die Arbeiter dürfen übrigens auch in solchen Fällen nur mit ihrer Zustimmung für Nachtarbeit verwendet werden.

Diesem Grundes Nachtarbeit gestattet wird, müssen durch das Gesetz genau bezeichnet werden.

2. Ueberzeitarbeit ist für Kinder, junge Leute beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, sowie auch für Frauen nicht gestattet. Für erwachsene Männer kann dieselbe ausnahmsweise gestattet werden, doch darf sie sich nicht auf Stunden ausdehnen, welche im Gesetz als Nachtstunden bezeichnet sind.

Ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit darf nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb durch unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt, Unglücksfälle) gestört worden ist und hieraus dem Unternehmer oder den Arbeitern ein bedeutender materieller Schaden erwächst.

Wegen Geschäftsandrang darf Ueberzeitarbeit nicht gestattet werden.

3. Bei Industriezweigen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, muß in drei achtstündigen Schichten gearbeitet werden, wobei in bestimmten Zwischenräumen Schichtenwechsel stattfinden soll. Um den Arbeitern eine 24stündige Sonntagsruhe zu ermöglichen, soll an den Sonntagen eine Reservezeit eingeschaltet werden.

II. Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben.

1. Die gesundheitsgefährlichen Betriebe im Sinne dieses Referats sollen in jedem Bande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden.
2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung eines gesundheitsgefährlichen Betriebes darf nur erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Beseitigung des schädlichen Momentes getroffen sind. Insbesondere ist zu verlangen, daß durch die technische Anlage, sowie durch die Art des Betriebes das Eindringen schädlicher Stoffe in die Athemluft der Arbeiter vermieden wird, soweit der jeweilige Stand der Technik es ermöglicht.
3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit „unter und über Tage“ nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes.
4. In gesundheitsgefährlichen Betrieben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlich bestimmten Maximal-

* Aus Versehen ist in der letzten Nummer der Zeitung die Resolution, betreffend die „Arbeit erwachsener Männer“, zwei Mal gedruckt. Die Red.

- arbeitstag zu halten, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit dem Grade der Gesundheitsgefährlichkeit des Betriebes entsprechen und die Arbeit in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen soll.
- In gesundheitsgefährlichen Betrieben sind periodisch amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen. Außerdem ist durch verantwortliche und verfügungsberechtigte Aufsichtsbeamte unter Androhung von wirksamer Strafe dafür zu sorgen, daß die nötigen Schutzvorrichtungen eingeführt und gebraucht werden.
 - Für Schädigungen an Gesundheit, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen.
 - Bei außerordentlicher Gesundheitsgefährlichkeit eines Industriezweiges, wenn derselben auf keinerlei Weise technisch vorgebeugt ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Der Korreferent L. Heritier, Louisiana, schließt sich den Ausführungen des Referenten an.

Harry Ricard, London, Vertreter der Gasarbeiter-Union, erklärt in der Diskussion über die Nachtarbeit, daß in England schon Verschiedenes von dem, was in den Resolutionen gefordert wird, verwirklicht ist. Schon besteht das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Personen und Frauen, das Verbot der Ueberstundenarbeit für Frauen und Kinder, auch ist für viele Betriebe die Ueberstundenarbeit der Männer verboten und liegen die Gewerkschaften in beständigem Kampfe, sich gegen Uebertretungen zu wehren. Ein gutes Mittel, die Ueberstunden abzuschieben, haben die englischen Arbeiter darin, daß sie sich jede 1. Ueberstunde mit 50 Prozent und jede 2. mit 100 Prozent Lohnzuschlag bezahlen lassen. Wo ununterbrochener Betrieb notwendig ist, ist auch vielfach schon die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, doch noch nicht überall. Doch kann er im Namen der englischen Arbeiter, die oft reaktionär genannt werden, versichern, daß sie sich in Sachen des Achtstundentages auf keinen Kompromiß einlassen werden. Wenn im Parlament keine Majorität für den Achtstundentag zu Stande kommen sollte, dann wird das englische Proletariat sehr energisch seinen Willen zum Ausdruck bringen. Schon jetzt steht es im Begriff, sich als selbstständige Klassenpartei zu konstituieren. (Beifälliger Beifall.)

Nachdem noch zwei englische Delegirte in diesem Sinne gesprochen, wurde die Resolution über die Nachtarbeit einstimmig angenommen.

Die Resolution über die Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird nach Befürwortung von Seiten Herbert Burrow's (London) und Leopold Sonnemann's (Frankfurt a. M.) mit Ausnahme des Theiles, der die Fabrikinspektion berührt — welche letzterer beim nächsten Punkt der Tagesordnung berathen werden soll — ebenfalls einstimmig angenommen.

Sonnabend, den 28. Aug., stehen die letzten beiden Punkte auf der Tagesordnung:

Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes und Internationales Amt für Arbeiterschutz.

Ueber den ersten Punkt referirt Decurtius-Turns. In seinem Referat erkennt er an, daß im Zeichen des Großindustrialsmus und Großkapitalismus, das die Arbeiter von der heimischen Scholle loslöst und sie international macht, der „Proletariat aller Länder“ nicht nur eine gemöhnliche Sprachwendung, sondern eine konkrete Thatsache ist. Die Bedingungen der Verwerthung der Arbeitskraft werden vom internationalen Arbeitsmarkt geregelt. Die großen Kräfte und Mächte, die wahre Abhängenskräfte in ihren Händen vereinigen, die die ganze Kultur in die Tiefe zu ziehen drohen, sie schreiben den internationalen Arbeitnehmern die Bühne vor, doch kommt hierbei nicht das Maß des Nothwendigen und Befriedigenden für die Arbeiter zur Geltung, sondern lediglich der vom Gewinn durchdränkte Wille der Arbeitgeber. Wir haben für alle möglichen Einrichtungen Normen und Rechte auf internationaler Grundlage, ein internationales Arbeiterrecht muß auch geschaffen werden. Ich erinnere nur an die gräßliche Ausbeutung der Kinder in den Schwefelgruben Siziliens. Als überzeugter Katholik und Christ bethätige ich das praktische Christenthum, wenn ich für Schutz der Arbeiter eintrete. Diese haben die Aufgabe zu lösen, die Interessen der Arbeit mit den Interessen der Kultur zu vereinigen. (Stürmischer Beifall.)

Das Referat über den zweiten Punkt, „Internationales Amt für Arbeiterschutz“, hält Theodor Curti, Regierungsrath in St. Gallen: Zur wirksamen Verwirklichung des Arbeiterschutzes ist eine internationale Vereinbarung notwendig. In der Schweiz haben sich die treibenden Elemente schon zu der 1890er Berliner Konferenz und später im Laufe der Zeit wiederholt bemüht, den schweizerischen Bundesrath zur Anbahnung weiterer Verhandlungen mit anderen Ländern über die Regelung des internationalen Arbeiterschutzes zu bewegen, und haben auch National- und Ständerath zugesagt. Ich habe unter öffentlichem Vorbehalt gemacht, daß die künftige Arbeiterschutzzonferenz der Staaten ein internationales Arbeiterschutzausschuss einsehe.

Unter der Thätigkeit eines solchen Amtes verstehe ich Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze. Ausgenommen werden sollen alle Gesetze über Fadrtpolizei, insbesondere den Schutz der Minderjährigen und Frauen; über Sonntagsruhe der Arbeiter in Fabriken, Wirtschaften und Ladengeschäften; über schützende Maßregeln für die in der Hausindustrie Beschäftigten; über die Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe in den Staatswerkstätten und allen Verkehrsanstalten; über die Haftpflicht in Fabriken u. s. w.; über das Verhütungswesen; über Arbeiterwohnungen; über die Versicherung industrieller und ländlicher Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, und über den Arbeitsnachweis. Entscheidungen der Gerichte, Auszüge aus den Kammerdebatten, Berichte der Fabrikinspektoren und Arbeitersekretäre müssen zur Vervollständigung dienen. Weiter wäre die Pflege der Arbeiterstatistik, der Sozialstatistik überhaupt und über dies Alles die Abfassung eines Jahresberichtes die Aufgabe dieses Amtes. Diese Publikationen müßten allen Regierungen und Parlamenten, allen Fabrikinspektoren, Arbeitersekretariaten und statistischen Beamten zugestellt und in den Buchhandel gebracht werden. Auch könnte das Amt als Auskunfts- und Vermittelungsstelle dienen und bei Erlass von Gesetzen das vergleichende Material liefern. Dies wäre etwa die Arbeitsstätte dieses Amtes. Die Kosten würden etwa jährlich 100 000 Fr. betragen; den Preis wäre wohl der gute Zweck des Ganzen werth. Ob aber die Staaten das Amt, das ein große und segensreiche Thätigkeit entfalten würde, einrichten werden, läßt sich nach den Erfahrungen und Antworten, welche das schweizerische Industrie-Departement bei einer Anfrage durch die Gesandten der Eidgenossenschaft an alle Regierungen (Juni 1896) von diesen erhalten hat, sehr bezweifeln. (Beifälliger Beifall.)

Es gelangten nunmehr die zu diesen Punkten gestellten Resolutionen, welche die von den Referenten aufgestellten Forderungen enthielten, zur Abstimmung und fanden einstimmige Annahme.

In der Diskussion übermittelte Oberstl. v. G i d y, Potsdam, die Grüße des Friedenskongresses, der in Hamburg tagte; die

Bestrebungen beider Kongresse seien eng verknüpft, denn jeder Arbeiter dürfe hören auf, wenn die Völker sich bekriegen. Dr. Durck, Frankfurt a. M., fordert im Hinblick auf die Bewegung des formellen Rechts der Koalition der Arbeiter Schutzbestimmungen für diese. Uelrod, Zürich, erklärt im Namen der russischen Delegirten, daß den russischen Arbeitern noch alle Rechte in Bezug auf Versammlungs-, Koalitions-, Vereins- und Pressfreiheit fehlen, und bringt eine Erklärung ein, welche besagt, daß deshalb die russischen Arbeiter nicht auf den Weg des Gesetzes verwiesen werden können. Die Diskussion wird geschlossen und die Resolution unter Stimmenthaltung der Engländer angenommen.

Zur Resolution über das internationale Arbeitsamt wird ein Antrag Sonnemann angenommen: „Den schweizerischen Bundesrath zu ersuchen, die Einladung zur Bildung des internationalen Arbeiterschutzausschusses an die verschiedenen Regierungen zu richten.“

Pater Stojalewsky bringt eine Sympathieerklärung der Christlich-Sozialen Galiziens.

Es gelangen noch einige von Dr. Adler, Soldi-Mailand und Bernerstorfer gestellte Anträge zur Annahme, die sich zum Theil mit dem schon Beschlossenen decken und in denen gegen die Vergewaltigung der arbeitenden Masse und deren Organisationen durch den Kapitalismus die Regierungen und Behörden, und gegen den Völkermord protestirt wird.

Liebnecht dankt dem Organisationskomitee für die treffliche Organisation und Leitung des Kongresses und erwähnt mit Worten des Lobes die nachahmenswerthen freiheitlichen Institutionen der Schweiz.

Decurtius giebt einen kurzen Rückblick über den Verlauf des Kongresses, der wohl für alle zur Zufriedenheit ausgefallen sei. Seine Rede klingt in den Worten aus: Das Endziel unserer Bestrebungen ist, daß auch das letzte Sklavenmal von der Arbeit fällt und das Wort zur Wahrheit wird: Die Arbeit ist es, die adelt! Beide Redner ernteten einmüthigen, begeisterten Beifall.

Im Schlusswort spricht Präsident Scherrer allen Theilnehmern seinen Dank aus und ermahnt sie, nach besten Kräften für die Verwirklichung der Beschlüsse zu wirken und immer neue Anhänger dieser guten Sache zuzuführen. Hiermit ist der Kongreß geschlossen.

Korrespondenzen.

Chemnitz. Am Sonntag, den 5. dieses Mts., Nachmittags 2 Uhr verstarb plötzlich und unerwartet, wahrscheinlich in Folge Genusses giftiger Pilze, unser im 42. Lebensjahre stehender Verbandskollege Julius Heinrich Otto. Derselbe hat sich durch seine rastlose Thätigkeit für den Verband, seinen zielbewußten, offenen und geraden Charakter die Achtung und Liebe aller erworben, die ihn kannten. Eine Wittve und 3 Kinder weinen an seinem Grabe. Ehre seinem Andenken. — Die Beisetzung fand am Mittwoch, den 8. dieses Monats, auf dem Friedhofe zu Einsiedel statt. Zu derselben hatten sich außer dem Herrn Braumeister des Einsiedler Brauhauses, Schlegel, fast sämtliche Kollegen und Arbeitsgenossen des Verstorbenen, welcher in vorgenannter Brauerei in Arbeit stand, eingefunden, um demselben das letzte Geleit zu geben. Der Vertrauensmann der Einzelmitglieder von Chemnitz und Umgegend, Seyler, legte unter Worten des herzlichsten Beileids an die bitterlich weinende Wittve einen Kranz mit Widmung im Namen der Verbandskollegen an Sarge des Entschlafenen nieder. Welcher Achtung und Liebe sich der Verstorbene auch im Kreise nichtorganisierter Kollegen erfreute, ging daraus hervor, daß auch die Kollegen der Brauerei Bergschlößchen-Bernsdorf einen Palmenwedel am Sarge ihres früheren Arbeitsgenossen durch einen Kollegen genannten Geschäfts niederlegen ließen. Auch deckte sonstiger, von Freunden dargebrachter reicher Blumensträuße die Begräbnisstätte. Nach Beendigung der geistlichen Feier und Verlesung des Sarges in die kühle Gruft kehrten die Theilnehmer der Feier zu ihrer Arbeitsstätte zurück, um bei erstem Schaffen über die Bergänglichkeit des menschlichen Lebens nachzudenken und Kräfte zu sammeln im Kampfe für Freiheit und Recht.

Dresden. Nach längerer Pause tagte am Sonntag, den 5. September, Nachmittags 2 Uhr, eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Lokale des „Bürgerbrau“, Altmarkt Nr. 8. Nach Wahl des Büreaus ging man zu folgender Tagesordnung über: Punkt 1: Die moderne Straffjustizpflege und die Resultate der amtlichen Kriminalstatistik des deutschen Reiches. Referent: Genosse Heintze. Punkt 2: Bericht des Vertrauensmannes Frischling über seine 4jährige Thätigkeit, Darlegung der Gründe seiner Amtsniederlegung und Wahl eines neuen Vertrauensmannes. Punkt 3: Gewerkschaftliches. Genosse Heintze hatte seinen 1 1/2stündigen Vortrag wissenschaftlich und lehrreich zergliedert und wurde ihm ungewöhnlich reichlicher Beifall und vielseitiges Bravo gespendet. Jedenfalls haben viele Kollegen einen Begriff bekommen von der früheren und heutigen Gesellschaftsordnung. Es ist nun Pflicht aller zielbewußten Kollegen, sich Mann für Mann zu organisiren, um eine große Masse zu bilden und endlich von allen Seiten frei zu werden. — Zu Punkt 2 berichtete Kollege Frischling über seine 4jährige Thätigkeit als Vertrauensmann, betonend, daß die ersten Versammlungen, als noch in den Brauereien von Dresden und Umgegend die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie das Kafertentum vorherrschend waren, ganz anders aussahen, als die heutigen Versammlungen. Es sei dies ein Zeichen, als wenn es die Kollegen nun nicht mehr nötig hätten, der Organisation anzugehören, ja sogar derselben den Rücken kehren möchten, um bei den Direktoren oder Brauemeistern Liebe Kinder zu sein. Und doch sei es Thatsache, daß wir die Brauereiverhältnisse ohne Arbeitsniederlegung nur bessern könnten, weil wir als starke Organisation eine Macht bildeten. Es sei schwer, dem heutigen Unternehmertum entgegenzutreten und menschenwürdige Verhältnisse zu erkämpfen, noch viel schwerer aber sei es, dieselben, wenn sie vorhanden, zu erhalten. Die Zukunft werde es lehren, welche Taktik einzuschlagen sei. Des Weiteren gab Frischling bekannt, daß er in 39 Fällen, z. B. Entlassungen, Maßregelungen und sonstige Beschwerden, mit Erfolg thätig gewesen sei. Die Gründe seiner Amtsniederlegung brachte er insofern zum Ausdruck, als er glaube, von Seiten der Mitglieder, hauptsächlich der Kollegen vom Gambrius werde ihm das bisher geschenkte Vertrauen nicht mehr entgegengebracht und deshalb sei es besser, einen anderen Vertrauensmann zu wählen. Verschiedene Kollegen sprachen für und gegen die Wiederwahl Frischlings und wurde hervorgehoben, daß Frischling seit längerer Zeit im Besitz des Restaurants von Findeisen, Dreßgasse Nr. 8, sei und daher mehr geschäftlich abgehalten werden würde, als dies früher der Fall war. Außerdem könnten Krankheitsfälle oder sonstige Verhältnisse eintreten, wo schließlich der Sachverhalt doch mal einen anderen Vertrauensmann haben müßte. Nach längerem Hin- und Herbattiren entschloß sich die Versammlung, die Wahl des Vertrauensmannes der Einzelmitglieder per Stimmgabel vorzunehmen und dabei erhielt Kollege Frischling bei drei vorgeschlagenen Kollegen von 71 Stimmgabeln 39 Stimmen, die anderen beiden Kandidaten zusammen 32 Stimmen, sodas Kollege Frischling wiedergewählt wurde. Kollege Frischling erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen und dankte für das ihm wieder entgegengebrachte Vertrauen. Unter Punkt 3, „Gewerkschaftliches“, brachte Kollege Riehschel, früher in Raumann's Brauerei, Breitestraße, in Arbeit gewesen, vor, daß er wegen Besens der Arbeiter-Zeitung entlassen sei. Die Sache scheint jedoch nicht recht gehener zu sein, denn sonst hätte er doch von seinem Organisationsrecht Gebrauch

gemacht und die Angelegenheit wäre sicher von der Streikkommission untersucht worden. Außerdem gab Kollege Riehschelmann als Delegirter vom Gewerkschaftskartell bekannt, daß die Gutarbeiter Dresdens seit längerer Zeit in den Streit eingetreten seien. Da nun dieser Streit nach weiteren Zeitungsberichten lange anhalten werde, so sei es Pflicht aller Kollegen, finanziell für die Gutarbeiter einzutreten. Desgleichen seien die Metallarbeiter (38 Mann) der Broncefabrik von Meißner, Feldschlößchenstraße, in den Streit eingetreten. Die Situation sei hier eine günstige zu nennen, deshalb werde gleichzeitig das moralische Solidaritätsgefühl angeregt, denn schnelle Hilfe sei doppelte Hilfe. Die Vertrauensleute der Brauer und Hissarbeiter werden aufgefordert, hiervon Notiz zu nehmen. — Nach Erlebung von weiteren nicht wesentlichen Angelegenheiten schloß der stellvertretende Vorsitzende Frischling die Versammlung.

Gießen. In der letzten Generalversammlung, die sich mit der Neuwahl des Vorstandes beschäftigte, wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Joseph Gentner; 2. Vorsitzender: Küchler; Kassirer: Krug; Schriftführer: Wöhler; als Revisoren: Waminger, Nieger und H. Weber. Ferner wurden in das Gewerkschaftskartell gewählt: Vater und Hammer, und als Vertrauensmänner: für die Aktienbrauerei: Nieger; für die Brauerei Möhrl: Vater und für die Brauerei Biehler: Kühnlein.

Mainz. Am Mittwoch, den 11. August, fand im Lokale „Zum Gauthor“ eine öffentliche Brauerverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Gründung eines Vergnügungsvereins der Brauergesellen von Mainz und Umgegend. Als Einberufer entpuppte sich Herr Wichsmeister Starbuck von der Aktienbrauerei, der in seiner Ansprache voll Lobhudelei auf die Harmonie zwischen Vorgesetzten und Untergebenen war. Von Seiten der zahlreich erschienenen Verbandskollegen, besonders vom Vorsitzenden, wurde ihm gehörig draufgegeben. Herr Starbuck war jedoch der Meinung, die vom Braumeisterbund geschickten 100 Mk. und weiter nach Gründung eines Vereins folgenden 200 Mk. nicht zurücksenden zu können und forderte die Anwesenden, soweit sie gelernte Brauer seien, auf, dem neuen Verein beizutreten. Der Vorsitzende des Zweigvereins forderte dann die Mitglieder auf, dem Verbands treu zu bleiben, und die Fernstehenden, sich dem Verbands anzuschließen, und brachte sodann ein dreifaches Hoch auf den Verband aus, in das fast alle Anwesenden begeistert einstimmten. Der Aufforderung, Diejenigen, welche von der Harmoniebudelei nichts wissen wollten, möchten mit ihm das Lokal verlassen, kamen fast Alle nach, nur 18 Mann blieben und gründeten den Verein. — Das Unglück wollte es, daß an dem fraglichen Abende der Gährführer Stügelberger von der Schöpferhof-Brauerei in der Brauerei selbst von einem Unbekannten gehörig den Kopf gehauen bekam (Herr Stügelberger soll keiner von den humanen Vorgesetzten sein), und nun glaubt der Herr Braumeister seinen Jort an den organisirten Kollegen auslassen zu können. Am Donnerstag wurde ein Kollege entlassen, weil er im Auftrage des Gährführers die Botthe bloß ausgespißt, und der Braumeister noch Geseftelchen gesunden hatte; am Freitag einer, weil er ein Transportfaß zu hart auf den Boden gestellt, am Sonnabend Morgen legten 5 Mann freiwillig die Arbeit nieder, und Abends wurden zwei Mann entlassen, weil sie im Schälender gestagt haben sollen: „Sie sch... auf den Schöpferhof.“ Den Letzteren, die um 8 1/2 Uhr Feierabend hatten, wurde bedeutet, binnen drei Stunden das Geschäft zu verlassen. Da sie aber nur ausgingen, ließ der Herr Braumeister Polizei requiriren und die ganze Nacht in der Brauerei patrouilliren. Als die Kollegen am Sonntag Morgen 5 Uhr das Geschäft betreten, wurde ihnen bedeutet, unverzüglich mit ihren Sachen das Geschäft zu verlassen. Als die Weiden gepackt hatten und nun glaubten, des Sonntags wegen ihre Stoffe stehen lassen zu können, ließ der Braumeister dieselben durch die Polizei am Sonntag Morgen um 9 Uhr, zu welcher Zeit doch im ganzen deutschen Reich Sonntagsruhe herrschen soll, vor das Thor auf die Straße stellen, was einen großen Menschenauflauf zur Folge hatte. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, die am Montag, den 16. August, stattfand, wählte eine Kommission, die mit dem Genossen Stadtrath Tiesel bei der betreffenden Direktion vorstellig werden sollte. In Folge der Abwesenheit des Direktors mußte die Kommission mit dem Braumeister selbst unterhandeln. Derselbe sagte natürlich nur, er habe nichts dagegen, ob seine Leute Mitglieder des Verbandes seien oder nicht; er habe erst heute (17. August) erfahren, daß ein Vergnügungsverein gegründet sei, doch sei ihm ein gelernter Brauer lieber, als ein Brauereiarbeiter (wenn er nicht zu teuer ist). Wer einmal draußen sei, den stelle er nicht mehr ein und Jeder fliege unarmherzig hinaus, der davon wisse, vor wem der Gährführer geschlagen worden sei. Das Gewerkschaftskartell berief eine Volksversammlung ein, in der folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Die heutige Versammlung verurtheilt entschieden das Vorgehen des Brau- und Kellermeisters in der Schöpferhof-Brauerei; die organisirten Arbeiter wegen geringfügiger Ursachen zu entlassen und erblickt darin eine Maßregel zur Schädigung der Organisation. Weiter läßt die Behandlungsweise der Arbeiter derselbst seitens der Vorgesetzten viel zu wünschen übrig und verurtheilt die Versammlung den dort üblichen Umgangston, besonders auch das Anreden mit Du. Bei eventuell noch weiter eintretenden Maßregelungen organisirter Brauer behält sich die Mainzer Arbeiterschaft Weiteres vor.“ Eine Resolution, die besagte, den Kellermeister und Gährführer zu entlassen, oder binnen 24 Stunden sei der Boykott zu verhängen, wurde abgelehnt. — Am Sonntag, den 22. August, beschäftigte sich eine Brauerverammlung mit der Resolution, welche den Kollegen nicht weitgehend genug war. Ein Kollege, der zur Sprache brachte, daß jetzt binnen vier Wochen in der Schöpferhof-Brauerei 18 Mann (24 sind nur beschäftigt) theils entlassen seien, theils in Folge der Behandlung selbst die Arbeit niedergelegt haben, wurde am Montag dieserhalb entlassen. Das Gewerkschaftskartell lehnte aber die Beifolge ab mit der Motivirung, wegen einem Manne sei kein Krieg zu führen. Am Mittwoch, den 1. September, wurde abermals ein Kollege entlassen (derselbe ist verheirathet und Vater von 5 Kindern), weil ihm als Abfüller 1/2 Liter Bier an einem Faß geschelt haben soll. Unsere Monatsversammlung am Freitag, den 3. d. M., beschäftigte sich mit diesen beiden Maßregelungen und wurde beschloffen, wenn das Kartell keine Schritte unternehme, diese Angelegenheit der Mainzer Bevölkerung selbst zu unterbreiten. Des Weiteren gelangten zwei Briefe vom Rechtsanwaltschafts-Glas zur Verlesung, in denen der neue Gesellen-Vergnügungsverein ein Eigentumsrecht an der Fahne beansprucht und die Auslieferung derselben verlangt, wibrigenfalls Klagen vorgegangen werden soll. Es wurde beschloffen, ruhig die Klage abzuwarten, da die Fahne durch Uebertritt des damaligen Brauereiverbands Mainz Eigentum des Verbandes geworden ist. Heute hören wir, daß am Sonnabend schon zwei Bundes- — o bitte, Vergnügungsgesellen beim Verwahrer der Fahne, Kollegen Girth, gewesen sind und demselben 300 Mk. für die Auslieferung derselben geboten haben. Wenn die Herren so viel Geld haben, mögen sie sich selbst eine kaufen, unser Banner, um das wir uns in guten und schlechten Zeiten geschaart haben, bekommen sie niemals.

Mannheim. Den durchreisenden organisirten Arbeitern diene hiermit zur Kenntnissnahme, daß, nachdem die Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims sich der Leitung eines neuen, erfahrenen Wirtthes erfreut, auch die Verkehrs- und Herbergsverhältnisse wieder geordnet sind. Durch vollständige Renovirung sämtlicher Zimmer und Betten, sowie Neubeschaffung weiterer Schlafstätten wird die Leitung in der Lage sein, allen verkehrenden Arbeitern sichere Unterkunft zu gewähren. Der Verabreichung guter preiswürdiger Speisen und Getränke

Verfallungs-Kalender zc.

Berlin.

Sonntag, den 19. September, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung bei Stabernack, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Sassenbach über: „Die französische Revolution“. 2. Wahl von Vertrauensmännern. 3. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschidenes.

Chemnitz.

Sonntag, den 19. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung im Restaurant „Zur Hoffnung“, Untere Georgenstraße. Tagesordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe. 2. Nutzen und Werth der kommunalen Arbeitsnachweise. 3. Allgemeine Aussprache über beide Punkte. Zahlreiches und recht pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Frankenthal.

Sonntag, den 19. September, präzis 2 Uhr Nachmittags: Monatsversammlung. Nach 4 Uhr Krankentafel.

Frankfurt a. M.

Freitag, den 24. September, Abends 7 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Saale „Zum grünen Wald“, Allerheiligenstraße 26 b, im Hofe rechts. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Sklavensklaven im Mittelalter“. Referent: G. Jannas Brandt. 2. Kommissionsberichte. 3. Verschidenes. Die Mitglieder werden freundlichst ersucht, vollständig zu erscheinen. — Zum Besuche des Stiftungsfestes des Zweigvereins Mannheim, welches Sonntag, den 26. d. Mts. stattfindet, haben sich bereits mehr als 100 Kollegen eingetragen. Die gemeinsame Abfahrt geschieht mit dem Zuge Nr. 75, Hauptbahnhof 11.45 Uhr, Ankunft in Mannheim 2.07. Die Rückfahrt von Mannheim 10.00 Uhr. Ankunft in Frankfurt 12.00 Uhr. Denjenigen Kollegen, denen es möglich ist, früh Morgens zu fahren, ist der günstigste Zug 9.00, Ankunft 12.00 Uhr. Sonntagsbillets 2,70 Mk. hin u. retour.

Hamburg.

Sonntag, den 18. September, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Wahl eines 1. Schriftführers und eines Vertrauensmannes auf der Elbschloßbrauerei. 2. Bericht von der Unterküßungskasse, betreffs Abänderung der Statuten. 3. Bericht der Kommission betreffs der Statistik. 4. Kartellbericht. 5. Sommervergnügen. — Vor der Versammlung Aufnahme neuer Mitglieder, Einziehung der Beiträge. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden dringend gebeten, dieselben zu begleichen, widrigenfalls nach § 4 des Verbandsstatuts verfahren wird. Die Vertrauensleute, welche mit der Unterküßungskasse und mit den Karten von der Ausfahrt noch nicht abgerechnet haben, haben in der Versammlung abzurechnen. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, zur Stelle zu sein.

Leipzig.

Sonntag, den 19. September, Nachm. 1/3 Uhr: Öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsangehörigen im „Koburger Hof“. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl. 2. Gewerkschaftliches. Die Referenten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

wird besondere Sorgfalt gewidmet. Durch die Aufsichtsführung der Zentralisation, sowie Ausschaltung einer Hausordnung wird jedem Verfallenden der Aufenthalt nach Kräften erleichtert werden. — Dies den Durchreisenden organisierten Arbeitern zur gefälligen Notiznahme empfehlend, werden diese ersucht, die Zentralherberge der Gewerkschaften, T. 6, Nr. 3, zu berücksichtigen.

Reichenbach i. W. Am Sonntag, den 4. September, fand hier eine Zusammenkunft der Kollegen von Greiz, Reichenbach und Neudorf statt, welche selber nicht sehr zahlreich besetzt war. Die Greizer Kollegen waren fast vollständig erschienen, was man selber von den Reichenbacher Verbandskollegen nicht sagen kann. Persönliche Animosität hielt Einige zurück, während Andere die „getränkte Leberwurst“ über die Korrespondenz, betreffend die letzte Versammlung, spielten. Die Versammlung selbst nahm einen würdigen Verlauf. Der Vertrauensmann berichtete über die Fortschritte der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1896 und knüpfte hieran die erste Mahnung an die Kollegen, auch in der Zukunft für den Verband thätig zu sein und treue, wahre Mitglieder zu bleiben, und namentlich sich die Gewinnung von neuen Mitgliedern recht angelegen sein zu lassen. Die darauffolgende Debatte zeitigte eine rege Aussprache über die Art und Weise der Agitation, wie sie in der nächsten Zeit angewandt werden soll; es soll kein rechtes Mittel unverbraucht bleiben, die indifferenten Kollegen zum Beitritt in den Verband zu bewegen und die lässigen Mitglieder aus ihrer lethargie emporzurütteln. Im Weiteren wurde lebhaft über die Sonntagsarbeit in den Brauereien, „Feldschützen“ und „Gölschthal“ in Greiz geklagt. Den gesetzlichen Bestimmungen (§ 105 der N.-Gewerbeordnung) werde fast in keiner Weise nachgekommen, wie man überhaupt in dieser Beziehung ganz rückwärts zum Nachtheil der Arbeiter verfahren. Es wurde beantragt, in dieser Beziehung energisch vorzugehen und auf alle Fälle sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, welche Ausführungen von der Versammlung einstimmig gebilligt wurden. — Unter „Verschiedenem“ wurde das Mitglied Georg Groß, Buch-Nr. 12595, wegen Keilen und grober Schädigung der Verbandsprinzipien ausgeschlossen. Drei Mitglieder meldeten sich zum Militär ab und rufen wir ihnen an dieser Stelle ein herzliches Lebewohl zu. Mögen sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit als treue, bewährte Kämpfer wieder in unsere Reihen zurückkehren. Den Reichenbacher Kollegen rufen wir aber zu: „Bergeht den persönlichen Haber und Pant und haltet alle zu dem, der berufen ist, Euch zu schütten in den gefährlichsten Stürmen des Lebens, zum Verband deutscher Brauer und Berufsangehörigen.“

Stuttgart. Mitglieder-Versammlung vom 9. September im Lokal der Vereinigten Gewerkschaften. Nach der Präsenzliste fehlten die Kollegen der Brauerei Niedmaier-Balingen und der Brauerei Gannstatt. Der Vorsitzende brachte einen Brief der freiwirtschaftlichen Bewegung betreffs Unterstützung zur Kenntniss und wurden nach verschiedenen Ausführungen für dieselben 25 Mark aus der Kasse bewilligt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Vorsitzender Winter über unsere Vereinbarungen mit den Brauereien. Nebner erläuterte die Forderungen von 1895 und deren Resultate, ebenso nahm Nebner dieselben Paragraphen für Paragraphen durch, um aus unserer Erfahrungen die neu zu stellenden Forderungen gestalten zu können. Er rügte die Umgehung der Vereinbarungen von einzelnen Brauereien, welche an der Tagesordnung sind, ebenso die noch zu lange Arbeitszeit, die Nichterhaltung der gesetzlichen

Festtage und die Nichtfreigabe des 1. Mai. Alle diese Punkte sollen in den neuen Vereinbarungen besonders benannt sein, die Uebergeitarbeit an Sonntagen soll mit einem höheren Prozentzuschlag belastet werden, um auf diese Weise die Sonntagsarbeit zu verringern. — Zum Referat betonte Kollege Spärr die Forderungen von 1895 und deren Mängel nach den heutigen Erfahrungen. Genosse Jöhler, welcher anwesend war, ermahnte die Versammlung, die Forderungen nicht zu hoch zu stellen, um alle für uns etwa erwachsenden Unannehmlichkeiten zu verhüten. Es wurden diese Ausführungen einer längeren Diskussion unterworfen, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die heutige Mitglieder-Versammlung stimmt den Ausführungen des Referenten voll und ganz zu, und erklärt hiermit, daß die Vereinbarungen von 1895 unbedingt einer Revision unterzogen werden müssen.“ Zum zweiten Punkt der letzten Generalversammlung, Rassenbericht, gab Kollege Müller II denselben und blieb unbeantwortet. Zur Kranken-Unterküßungskasse konnte Kollege Stauter nicht erscheinen. Nachdem die Referenten die Kasse für richtig befunden erklärt, wurde von der Versammlung Decharge ertheilt. Wegen vorgerückter Zeit mußte der 3. Punkt, Verschidenes, auf nächste Versammlung vertagt werden.

Bekanntmachungen.

Dem Brauer Jos. Jändorf aus Wülheim am Rhein, Verbandsnummer 549, sind auf der Herberge in Bremerhafen sämtliche Papiere nebst Verbandsbuch abhanden gekommen. Wir ersuchen alle Mitglieder, sollte dieses Buch vorgezeigt werden, dasselbe zurückzubehalten und den Namen des Vorzeigers festzustellen.

Der Hauptvorstand.
J. B.: G. Bauer.

Seidelberg. Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle ist jetzt Johann Panthaler, Ziegelgasse Nr. 7. Briefe zc. an den Vorsitzenden sind hinfort an diesen zu richten.

Briefkasten.

Stlingen. G. Ist vollständig richtig, wie Du mittheilst; ist schon richtig gestellt. Besten Gruß.
Sch., D. Inserat kostet 50 Pf. Besten Gruß.
K. B., Sachsenhausen. Inserat kostet 70 Pf. Besten Gruß.
Berichtigung. Unter den eingegangenen Geldern im Monat August wurde die Zahlstelle Hildesheim mit 25,80 Mk. zu quittiren übersehen.
Der Hauptvorstand.
J. B.: G. Bauer.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Gießen. Reiseunterstützung wird wieder ausgezahlt bei J. Genter, Schützenstraße 19. Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Herrn Jos. Arensberg, Eberfeld, bei, auf welchen wir die Abonnenten, insbesondere die Herren Brauereibesitzer und Direktoren hiermit aufmerksam machen.

Ein erfahr. zuverl. **Braumeister** f. Weiß- u. Braubierbr. mit S. undber. wird a. sof. verlangt. Offert. mit W. R. III an die Exped. d. Bl.

Wo befindet sich der Brauer **Defar Schirmer?** Auskunft erbitet die Exped. d. Blattes.
Wo befindet sich der Brauer **Erwald Preke** aus Paderborn, zuletzt in Termold? Um Auskunft bittet
P. Schmidt,
Kriegerbräuerei Zalkenkrug, Termold.

Unserem Freunde und Verbandskollegen **Johann Reiss** und seiner lieben Frau Fräulein **Lina Deeg** zu der Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Holster-Brauerei, Altona.**

Unserem treuen Verbandskollegen **Theodor Jaeger** zu der Verlobung mit Fräulein **Anna Bremer** die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Holster-Brauerei, Altona.**

Dankfagung.
Wir Unterzeichnete erlauben uns, allen Kollegen, und besonders den Kollegen der Pforten-Brauerei, für den zahlreichen Besuch und die großartigen Geschenke auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Auch wollen wir nicht verfehlen, Herrn Holzmann für seine freundliche Anfrage, sowie den Herrn Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Bauern der Gemeinde Degerndorf, mit viel oder wenig „Geld“ in unseren Dank mit einzubeziehen.
Hans u. Theres Weiderer.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Zentral-Herberge** Neue Friedrichstraße 20 (Geg. Königstraße, i. d. Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

Wo befindet sich der Brauer **Conr. Gallrap?** Auskunft erbitet die Exped. d. Blattes.
Wo befindet sich der Brauer **Max Mayer** aus Hamburg? Auskunft erbitet d. Exped. d. Bl.

Wo befindet sich der Kollege **Friedr. Schmitt?** Vergangenen Winter Brafferie du Croissant in Paris. Um Auskunft bittet **Julius Vöck,** Sternbrauerei, S a l z b u r g.

Unserem früheren Vorsitzenden und langjährigen treuen Mitglied **Fritz Vogt** wünschen wir zu seinem Scheiden und seinem späteren Beruf (durch Tod seines Vaters mußte er dessen Wirtschaft in Schwaben [Bayern] übernehmen) ein herzliches Lebewohl und Glück zum ferneren Fortkommen. Seine Pflicht-treue, seine Uneigennützigkeit, seine Hingebung und Aufopferung für die gerechte Sache kann allen Kollegen als Muster und zur Nachahmung empfohlen werden.
Die Zahlstelle Dortmund.
J. U.: P. Boatherr.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12,

empfehle in bekannter Güte: gute, dauerhafte Semden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, weisse Westen, Arbeitssohlen, Seiden- und Enchmüßen, Holzschuhe, Plüschhüte, Mäler-Pantoffeln, grose Koffer, Handtöcher, Biertrüge u. s. w.
= Breistaurant gratis. =

Quittungs-marken Rabattmarken Kantischulstempel sowie alle **Druckarbeiten** in Buch- und Steinrad liefert sauber und preiswerth **Konrad Müller,** Schenkend. Leipzig.

Zweigverein Mannheim.

Am Sonntag, 26. September, findet in den Lokalitäten des „Kaisergarten“ (Nedar-Vorstadt) unser diesjähriges **Stiftungsfest** statt, und werden hierdurch auf diesem Wege die Zahlstellen der umliegenden Orte zu demselben freundlichst eingeladen. Der Eintrittspreis zur Deckung der Kosten beträgt pro Person 10 Pfg. Etwasige Mitteilungen wolle man baldigst an den Vorsitzenden **H. Gerberich, U 4, 16,** gelangen lassen.
Der Vorstand des Zweigvereins Mannheim.

C. R. Wittber Chemnitz
28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der altbekanntesten **Chemnitzer Holzschuhe,** desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln

Georg Gehrig, Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12, liefert die besten nur handgefridten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäscher.

Brauer- und Mäler-Mützen
sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mk.
Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Kunstseide 2,50—3 Mk.
Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.
Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Stoppweite in Zentimetern angegeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Wohlthätig für die Gesundheit!
ist ein **Zimmer-Dampfbad.**
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Pfarrer Knapp's Leibstuhldampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Str. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 3/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schweißstuhl, wird mitgeliefert. Prospekt gratis.
= Preis nur 22 Mark! =
Alleiniger Fabrikant: **G. Chemin-Petit** Nachfolger in Dresden-Neustadt.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür., empfiehlt:
Prima Cervelatwurst . . . per 1/2 Kilo 1,20 Mk.
„ Salami „ „ 1,20
„ Roth- und Leberwurst „ 0,75
„ Sülze, roth und weiss „ 0,50
„ Thür. Knackwürstchen „ Dutzend 1,10
= Unter streng gesetzlicher Fleisch- und Trichinenschau. =

Achtung! München! Achtung!
In das Herren- und Knaben-Kleidergeschäft **Zur goldenen Elf** ist Herr **Johann Geisbüsch** als Mitarbeiter eingetreten und erlauben wir uns, auf alle in unser Fach schlagenden Artikel, wie: **Herren- u. Knaben-Garderobe** in jeder Preislage, sowie auf unser großes Lager in **Havelocks u. weißen Arbeitskledern** aufmerksam zu machen.
Abtheilung für Maß errichtet bei Garantie für guten Sitz und reelle Bedienung.
Nach auswärts Versand per Nachnahme.
Bei Aufträgen von 15 Mk. aufwärts portofrei. — Umtausch der Waare bereitwilligst gestattet. — Auf Wunsch entsenden wir einen Vertreter zur Entgegennahme von Aufträgen in Maßarbeit nach allen Plätzen Süddeutschlands.

Geschäftshaus „Zur goldenen Elf“, Schützenstraße 11.